

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 5. September 1940

Gott, unserm Vater, hat es gefallen,

**Amtsgerichtsdirektor Dr. Wilhelm Fromm**

mitten aus dem vollen Leben zu sich in die Ewigkeit zu rufen. Mit ihm verliert die Hamburgische Landeskirche einen ihrer treuesten Mitarbeiter, der weit über seine Gemeinde hinaus in seinen Ehrenämtern der Gesamtkirche gedient hat. 1920 wurde er Mitglied der Synode. Ihr Vizepräsident ist er von 1925 bis 1933 gewesen. Seit 1933 war er Vorsitzender des Kirchlichen Rechnungshofes, dessen Arbeit er bis zuletzt in vorbildlicher Sachlichkeit und mit lebendigem Interesse geleitet und dabei seine reichen Erfahrungen kirchlichen Lebens und Dienstes an verantwortungsvoller Stelle unermüdlich zum Einsatz gebracht hat. Das danken wir ihm über sein Grab hinaus. Seine Kirche, die herzlich um ihn trauert, wird dieses Mannes, der ihr in allem Wandel der Zeiten unwandelbar die Treue hielt, niemals vergessen. Der Herr der Kirche schenke ihm, zu schauen das ewige Licht!

Für die Evangelisch-lutherische Kirche  
im Hamburgischen Staate:

Tügel,  
Landesbischof

## Ehrung

Pastor Otto Uhle wurde für seine verdienstvolle Mitarbeit in der öffentlichen Jugendhilfe die Medaille für deutsche Volkspflege verliehen.

## Dienstaufwandsentschädigung der Gemeindediakone und Gemeindegewerinnen

In gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß Ausgaben für Porto, Schreibaufwand und ähnliches, für Heizung, Licht und Reinigung des Dienstzimmers dem Kirchenvorstand nachzuweisen sind. Die Auszahlung ohne die Feststellung, daß Auslagen in der beantragten Höhe tatsächlich entstanden sind, ist nicht zulässig. Kosten für Heizung,

Licht und Reinigung eines Dienstzimmers können nur dann anerkannt werden, wenn ein Raum der Wohnung tatsächlich für Gemeindebesuche fortlaufend benutzt wird.

Die für diesen Zweck zu verausgabenden Beträge sind auf einem neu einzurichtenden Unterkonto des Hauptkontos 11 zu buchen. Die erforderlichen Mittel stehen auf Grund der „Maßnahmen der Verwaltung während der Kriegszeit“ (GWM. 1940 Seite 61 ff.) zur Verfügung.

### Kirchenbuchurkunden

Den Kirchenbuchführern wird unter Hinweis auf GWM. 1938 Seite 96 mitgeteilt, daß der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern dringend empfohlen hat, bei Kennzeichnung der jüdischen Abstammung auf der Rückseite der ausgestellten Kirchenbuchurkunden nachstehende Formulierung allgemein zu verwenden:

„Auf Grund des Runderlasses des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 10. August 1938 — I 16 605/38 — wird vermerkt, daß der/die in vorstehender Urkunde genannte ..... unter seinen/ihren Ahnen solche jüdischer Abkunft hat. Dies ergibt sich

- a) aus der Eintragung im ..... (folgt Angabe der Quelle),
- b) aus der Tatsache, daß die vorstehend (bzw. umseitig) beurkundete Eintragung nach Form und Inhalt der einer Judentaufe entspricht.“

Die Kirchenbuchführer werden daher ersucht, künftig entsprechend zu verfahren.

### Benachrichtigung über kirchliche Amtshandlungen an Zurückgeführten

Das Archivamt der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei hat den Landeskirchenbehörden folgendes mitgeteilt:

„Wir sind seit längerer Zeit mit der Lösung der vorstehend gekennzeichneten Frage befaßt. Obwohl uns noch nicht von allen beteiligten Kirchenbehörden Antworten zugegangen sind, glauben wir die Angelegenheit nicht länger aufschieben zu dürfen.

Eine Mitteilung über die Vornahme von Amtshandlungen an Zurückgeführten, welche außerhalb ihrer alten Kirchengemeinde getauft, getraut oder kirchlich beerdigt werden, erscheint aus folgendem Gesichtspunkt erforderlich. Die Heimatkirchengemeinde hat ein Interesse daran, zu erfahren, an welchen ihrer Gemeindeglieder in der Zeit der Zerstreuung der Gemeinde Amtshandlungen vorgenommen worden sind. Die Mitteilung hat also nur für die Zurückgeführten Bedeutung, welche voraussichtlich wieder in ihre alte Kirchengemeinde zurückkehren werden. Sie kommt also in Betracht für die aus den westlichen Räumungsgebieten, aus Baden, der Pfalz und dem Saargebiet, Zurückgeführten. Sie kommt jedoch nicht in Betracht für die im Osten Zurückgeführten, also die Balten, Galizien- und Wolhyniendeutschen.

Wir bitten, den Pfarrämtern des dortigen Aufsichtsbereichs Anweisung zu geben, daß sie diese Amtshandlungen an aus dem Westen Zurückgeführten an folgende Stellen mitteilen:

- a) Für die Vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche Badens  
an den Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, Blumenstraße 1,

- b) für die Pfälzische Landeskirche  
an den Protestantischen Landeskirchenrat der Pfalz in Speyer, Brückenstraße 5,  
c) für die Rheinprovinz (Saargebiet)  
an das Rheinische Kirchenamt in Goch (Rheinland).

Es wird sich empfehlen, die Mitteilungen, je nach der Anzahl, in größeren oder kleineren Abständen gesammelt zu übersenden. Die Empfangsstellen werden ihrerseits das Erforderliche veranlassen. Es dürfte zweckmäßig sein, die für die einzelnen Kirchengemeinden getrennt gesammelten Mitteilungen erst nach Rückschaffung der Kirchenbücher in ihre Kirchengemeinden dorthin zur gleichzeitigen Nachtragung zu geben. Die Nachtragungen werden ohne Nummer zu erfolgen haben."

Die Kirchengemeinden werden ersucht, bei Amtshandlungen an Zurückgeführten entsprechend zu verfahren.

### Genehmigte Kollekte

Dem Kirchenvorstand der Gemeinde Hamm habe ich die Einsammlung einer Kollekte für die Breklumer Mission gelegentlich des am Sonntag, dem 25. August 1940, in Hamm stattgefundenen Missionsfestes in den Vormittagsgottesdiensten und bei der Feier am Nachmittag genehmigt.

### Kollekte am 17. Sonntag nach Trinitatis

Die Pastoren werden an die für die Alsterdorfer Anstalten bestimmte Kollekte erinnert, die für den 17. Sonntag nach Trinitatis, den 15. September 1940, angeordnet worden ist. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 18. September 1940 der Kanzlei zu melden und bis zum 21. September 1940 an das Konto der Alsterdorfer Anstalten bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg, Depofitenkaffe U, oder Postcheckkonto Hamburg 33 69 abzuführen.

### Warnung

Gewarnt wird vor einem in den vierziger Jahren stehenden Hans Gröpke. Pastor Sauerlandt erbittet Mitteilungen über ihn und ist bereit, gegebenenfalls Auskunft zu erteilen.

### Neue Anschriften und Fernsprechanchlüsse

Hauptpastor Lic. Dr. Paul Schütz: Hamburg 11, Neueburg 26, Fernsprecher 31 38 29.  
Hans Friedrich Micheelsen, Leiter der Kirchenmusikschule; Hamburg 13, Werderstraße 28.  
Gemeindediakon Ernst Lenz: Fernsprecher 52 75 17.  
Gemeindediakon Herbert Kühl: Fernsprecher 24 93 23.  
Gemeindehelferin Elisabeth Lüdecke: Fernsprecher 24 93 23.

**Der Landesbischof**

Tügel

Seite 92  
(Leerseite)